

Stellungnahme

Stuttgart, 14.08.2025

Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung)

Als Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) nehmen wir Stellung zu der Neufassung der VwV Berufliche Orientierung, die uns für das Anhörungsverfahren in unserer Sitzung vom 23. Juli 2025 vorgestellt wurde:

Wir begrüßen als LEB ausdrücklich die Bestrebungen, Berufsorientierung (BO) zukunftsfähiger zu gestalten, zumal aus unserer Sicht hier deutlicher Ausbaubedarf besteht. Positiv bewerten wir insbesondere den Ausbau der Zusammenarbeit für Praktika sowie die Erweiterung dieser und die vermehrte Einbindung der Eltern. Für wichtig erachten wir die Planung zum Mitdenken der Gymnasien sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Zum Erreichen dieser Ziele halten wir den Ausbau von Stellen für Lehrkräfte für elementar wichtig.

Aus unserer Sicht ist das große Augenmerk auf die Einbindung des Elternhauses ein richtiges Zeichen, zumal hier eine wichtige Einflussgröße für die Berufswahl der Jugendlichen liegt, und Eltern ihre Kinder im Prozess der Berufswahl und Bewerbung unterstützen. Dies sollte unserer Meinung nach auch die Einbindung der Eltern in das BO-Leitungsteam beinhalten.

Da nicht alle Jugendlichen im Elternhaus die nötige Unterstützung erhalten oder erhalten können, ist eine Ausweitung der verbindlichen Berufsberatung in den Schulen unabdingbar, um allen die gleichen Chancen zu ermöglichen. Hierfür sind entsprechend ausreichende Ressourcen wichtig, um auch Fehlzeiten auf allen Seiten zu begegnen.

Geschäftsstelle

Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart

Telefonsprechstunde

Dienstag, Donnerstag
8:30 bis 12:00 Uhr

Vorstand

Sebastian Kölsch
(Vorsitzender)
Dr. Gebhard Mehrle
Erika Macan
Manja Reinholdt
Susanne Balzer
Bernd Oberhäußer
Friedhelm Biene

Kontakt

Tel. 0711 741094
Fax 0711 741096
www.leb-bw.de
info@leb-bw.de

Als besonders wichtig erachten wir, dass der Jugendschutz während der Praktika gewährleistet wird. Vor allem in kleineren Betrieben gibt es immer wieder Vorkommen überschrittener Arbeitszeiten oder ausgefallener Pausen. Hier sollte aus unserer Sicht mit einer Handreichung vorgebeugt werden, welche den Betrieben, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern im Zuge der Fixierung eines Praktikumsplatzes ausgehändigt wird. Praktika betreuende Lehrkräfte sollten gesondert sensibilisiert werden und die Gewährleistung des Jugendschutzgesetzes am Arbeitsplatz aktiv erfragen.